

Behauptung zulassen, keine Gelegenheit, den uns beschäftigenden Vorbehalt aufzunehmen, denn aus dieser Zeit sind nur Urkunden für Kirchen überliefert. In diesen Jahren hatte Lothar menschliche Unbeständigkeit und Treulosigkeit an sich selbst erfahren. Seine Niederlagen, aber auch seine Erfolge hatten bisher zum größten Teil auf diesen Schwächen beruht; und auch seinem eigenen Charakter waren jene Züge keineswegs fremd. Daß er sich seinen Untertanen gegenüber fortan auf jede Weise zu sichern suchte, ist daher nur allzu verständlich. Mühlbacher¹⁾ betonte bereits, „daß unter Lothar I. an solche Schenkungen (für Privatpersonen) die Bedingung der Wahrung der Treue geknüpft wurde“. Wie weit diese neu und tatsächlich konstitutiv war, werden wir noch, nicht nur im Hinblick auf Lothar I., zu fragen haben. So unmittelbar aber, wie dies Mühlbacher wollte, lassen sich Lothars einschlagende Urkunden an die von uns schon behandelten Resolutionsbedingungen Karls des Großen und Ludwigs nicht anknüpfen, zunächst wenigstens, was deren Formulierung angeht. Der dispositive Wortlaut der Diplome, auf die sich Mühlbacher stützte, erwecken vielmehr geradezu den Eindruck eines zweiseitigen Vertrages. Wenn es bei der ersten heranzuziehenden Schenkung Lothars für seinen Getreuen Alpear heißt: *ita tamen ut nusquam a nostra discedat fidelitate, sed immobiliter in nostris perseveret obsequiis absque aliqua tergiversatione*²⁾, so liegt der Unterschied gegen die mit *dum, si, quamdiu, quoadusque* beginnenden vergleichbaren Bestimmungen Karls des Großen auf der Hand. Es handelt sich bei Lothar nicht mehr um einen Vorbehalt, sondern um eine vereinbarte Zwecksetzung. Und auch deshalb, weil Lothar, wie sich noch zeigen wird, in der Folgezeit fast regelmäßig seine Absicht, sich durch die Schenkungen getreue Gefolgsleute zu schaffen, kundtat, ist die Bedeutung des betreffenden Passus geringer zu veranschlagen als bei den gewichtigen und wohlbegründeten Vorbehalten Karls. Man kann durchaus nicht mit Mühlbacher Lothars Verhalten als Folge der zerrütteten Zeit, der Kämpfe und des Zwistes unter den Söhnen Ludwigs des Frommen bezeichnen. Gerade aus solchen Motiven wäre Härte am Platze gewesen, die keineswegs aus Lothars

¹⁾ Mühlbacher, MÖG., Ergbd. 6, 880f.

²⁾ M² 1091.